



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 1
März 2024



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Rücktritt von Gemeinderätin Alissia Piller	3
Christoph Fasnacht neu im Gemeinderat	4
Gratulation zu Bronze an der Schweizermeisterschaft Halbmarathon	4
Bevölkerungsstatistik 2023	5
Neuzuzüger	5
Zivilstandsnachrichten	5
Zivilstandsdokumente.....	6
Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten über Ostern und Pfingsten	6
Betreibungsregisterauszug	7
Strafregisterauszug via Internet bestellen	7
Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen	7
Einwohnerkontrolle – Mitteilung.....	7
Securitas – Patrouille in der Gemeinde	8
Steuern und Steueranzahlungen 2024	8
Schweizer Pass und Identitätskarte	10
Trinkwasser - Informationen	11
Gemeinsame Verantwortung für sicheres Trinkwasser.....	12
Nationales Förderprojekt zur CO ₂ -Reduktion – Sparbrause mit Rabatt	14
Achtung Frösche!	15
Abstimmungstermine	16
Kehrichtabfuhr – Verschiebungen Ostern und Pfingsten	16
Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten.....	16
Karton- /Papiersammlungen.....	16
Sperrgut- und Alteisensammlung	17
Grünabfuhr – kein Astmaterial	17
Abfall – Statistiken 2023	18
Illegale Abfallverbrennung Verbrennen natürlicher, trockener Wald-, Feld-, Gartenabfälle	18
Auszäunung von Hydranten.....	19
Sauberkeit der Strassen	19
Klärgruben-Entleerung.....	20
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	20
2. SCHUL-INFORMATIONEN	21
Schul- und Ferienplan	21
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	22
3. GENERATIONEN PLATTFORM	23
Zäme ässe	23
Was tut die KESB wirklich?.....	24
Essen im / vom Pflegeheim Aergera	25
60+ - Musikalischer Nachmittag in Giffers	25
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	26
Feldschieszen Rechthalten - Verkehrseinschränkungen.....	26
Schiesszeiten 2024 SV Rechthalten	27
Obligatorisches Schiessprogramm 2024	28
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	28
Gesundheitsnetz Sense.....	28
Rehkitzrettung – Helfer gesucht	29
Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg	30
Belegung Notaufnahme HFR.....	31
Eppis ùs alte Zytte	32
Nützliche Telefonnummern	39

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

hat folgende Baugesuche behandelt:

- Gemeinde Rechthalten, Im Dorf 21, Sanierung Dachstock der MZH, energetische Verbesserung, PV-Anlage
- Köstinger Anja, Entemoos 128, Velounterstand
- Vonlanthen Anton, Galternbächli 135, Installation Luft-Wasser Wärmepumpe
- Clerc Generalunternehmung, Kapelle 54, Neubau von 4 Einzelwohnhäusern mit einer Einstellhalle
- Swisscom Schweiz AG, Bergli, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen, RECA
- Vincent Joris, Grossi Matta 36, Bau eines Holzschutzes
- Piller Yvan, Haltli 41, Dachsanierung EFH mit stellenweiser Ergänzung durch Glasziegel
- Biemann Gilbert, Freiburgstrasse 16, Stützmauer zur Böschung

genehmigt:

- die Gehälter der Mitarbeitenden für das 2024
- das provisorische Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023
- die neue Ressortzuteilung infolge Ersatzwahl Gemeinderat
- die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Nachtragskredite) zuhanden der Gemeindeversammlung
- die IKS-Unterlagen 2023
- das Projekt Schulhaussanierung infolge Radon-Eintritt zur Unterbreitung an die Gemeindeversammlung
- die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 29.04.2024
- den Leitfaden für Haustechnikanlagen und Trinkwasserversorgung
- die Jahresrechnung 2023 des Wasserbauunternehmens Moosbach-Fromattbach

vergibt:

- die Ermittlung des Radoneindringpfades und Erstellung des Sanierungskonzepts an die Firma bafob GmbH
- die Beschaffung einer Scheuersaugmaschine Scrubmaster B5 an die Firma Hako Schweiz AG
- den Auftrag für die Steuerung Schalterschrank, Messung, Betriebswarte und Inbetriebnahme beim Reservoir Bergli an die Firma RMC
- die Beschaffung eines Hochdruckreinigers HDA an die Firma Commerce de fer fribourgeois SA

nimmt Kenntnis:

- von der Integration der Region Sense in den Mehrzweckverband des Sensebezirkes
- von der Eingabekopie des Gemeindeverbandes Region Sense an das Bau- und Raumplanungsamt betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplans – Umfrage 2023

- von der Demission von Alissia Piller als Gemeinderätin
- von der Konstituierung von Christoph Fasnacht als Gemeinderat
- vom Jahresbericht 2023 der Wasserversorgung Rechthalten
- von der Wasseranalyse des Laboratoriums des LSVW im Rahmen der Selbstkontrolle der Trinkwasserversorgung
- vom erteilten Sonderpatent H für Stefan Vidic für den Betrieb der Büvette des FC Rechthalten-St. Ursen
- vom Schreiben der Gemeinde Giffers an das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG mit der Beauftragung der offerierten Planungsarbeiten für den Neubau des Pumpwerks Spitz mit Quelfassung
- von der genehmigten Verfügung der Kantonspolizei für den Coachingposten an der Freiburgstrasse, welcher durch Erwachsene besetzt wird
- von der von der Kantonspolizei erteilten Bewilligung für das Aufstellen einer temporären Baustellensignalisation in der Stadtgasse
- von den durch das Amt für Energie AfE neu gewährten Beiträgen an Aktionen und Projekten der Gemeinden und Regionen, die darauf abzielen, ihren Energieverbrauch zu senken oder erneuerbare Energiequellen zu nutzen
- von der Stellungnahme des Mehrzweckverbandes Sensebezirk an das Amt für den Arbeitsmarkt AMA bezüglich Optimierung der Infrastruktur der Arbeitslosenversicherung
- vom gewährten Förderungsbeitrag des Amtes für Energie AfE für die Installation einer Photovoltaikanlage bei der Mehrzweckhalle
- vom neuen Tarif- und Rechnungsreglement sowie von der neuen Tariftabelle der Kita Zauberschlossli mit Gültigkeit ab 1. März 2024
- von der Genehmigung des neuen Trinkwasserreglementes durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU
- von der Installation einer Photovoltaikanlage bei folgenden Liegenschaften: Patrick Philipona, Im Dorf 24; Aeby Stéphane, Bühlacher 120c; Richard Bächler, Unteri Schweni 203; Michael Vonlanthen, Grossi Matta 6

Rücktritt von Gemeinderätin Alissia Piller

Alissia Piller hat aus beruflichen Gründen auf Ende Dezember 2023 ihre Demission als Gemeinderätin eingereicht. Sie wurde 2021 in den Gemeinderat gewählt.

Alissia Piller übernahm das Hauptressort «Soziales und Gesundheit» und war verantwortlich für das Nebenressort «Friedhof». Sie war stellvertretende Ressortleiterin für den Bereich «Bildung». Weiter stand sie der Alterskommission der Gemeinde vor, war Vorstandsmitglied im Alters- und Pflegeheim Region Aergera, Mitglied der Sozialkommission, Delegierte im Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense sowie der Schulkommission der OS Sense.

Der Gemeinderat bedauert diesen Rücktritt in der laufenden Amtsperiode. Er bedankt sich bei Alissia Piller für ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Alissia Piller wird an der Gemeindeversammlung vom 29. April 2024 verabschiedet.

Christoph Fasnacht neu im Gemeinderat



Christoph Fasnacht wurde am 29. Januar 2024 vom Oberamtmannt des Sensebezirkes vereidigt und trat die Nachfolge von Alissia Piller im Gemeinderat an.

Christoph Fasnacht ist 32 Jahre alt, verheiratet und Vater einer Tochter. Er ist Landwirt und Betreiber des Bio-Landwirtschaftsbetriebes Guglerahof.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung in seiner Funktion als neugewählter Gemeinderat.

Gratulation zu Bronze an der Schweizermeisterschaft Halbmarathon



Bei der Schweizermeisterschaft im Halbmarathon in Oberriet/SG am Sonntag, 17. März 2024 gewann der LAT Sense mit Erich Huber die Bronzemedaille.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu dieser hervorragenden Leistung und wünschte dem LAT Sense weiterhin viel Erfolg und Freude.

Bevölkerungsstatistik 2023

Einwohner am 1. Januar 2023	1136
Geburten	+ 4
Todesfälle	- 8
Zuzüger	+ 62
Wegzügler	- 53
Einwohner am 31. Dezember 2023	1141
Schweizer	1073
Ausländer	68
Wochenaufenthalter	6

Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Uçar Esma mit Abdulah, Grossi Matta 5
- Fasel Daniel und Eileen, Sunematt 24
- Gobet Patrick und Stöckli Myriam mit Yohan, Kapelle 51
- Thalmann Julien und Nadine mit Ilana, Wolfeich 72
- Gangl Benjamin, Schwarzseestrasse 20
- Brechbühl Jenny-Andrea, Oberi Goma 65
- Buchs Emmanuel, Entemoos 160

Zivilstandsnachrichten

Wir gratulieren folgendem Paar zur Vermählung:

- Suter Adrian und Jenny Ramona, Hereschür 25,
am 15. März 2024



Herzliche Gratulation zur Geburt von:

- Fisler Maeve, geb. 03.01.2024, Tochter des
Fisler Ivo und der Fisler Ann-Kathrin, Rotkreuz 121
- Hosmann Noah, geb. 22.02.2024, Sohn des
Hosmann Stefan und der Hosmann Claudia, Amselweg 6
- Riedo Malia, geb. 04.03.2024, Tochter des
Riedo André und der Riedo Andrea, Obergässli 51



Es sind von uns gegangen:

- Vonlanthen Gilbert, Pflegeheim Maggenberg,
früher Holzegge 184, am 24. Dezember 2023
- Mischler Johann, Pflegeheim Bachmatte,
früher Eichenweg 4, am 9. Februar 2024



Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten über Ostern und Pfingsten

Über die **Oster- und Pfingsttage** bleibt die Gemeindeverwaltung an nachfolgenden Tagen geschlossen:

Karfreitag, 29. März 2024 und Ostermontag, 1. April 2024

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

Am Donnerstag vor Karfreitag schliesst die Gemeindeverwaltung um 16.00 Uhr. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Osterzeit und frohe Pfingsten.

Betreibungsregistrauszug

Ein Betreibungsregistrauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) bestellt werden. Die Kosten betragen CHF 18 und sind mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlbar.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregistrauszug via Internet bestellen

Einen Strafregistrauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen

Seit dem 1. Januar 2024 kann die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kostenlos online auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv führt jeweils die Ausgaben der letzten drei Monate.

Einwohnerkontrolle – Mitteilung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche **Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen und Wochenaufenthalte** zu melden (Art. 5 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

- **Jeder Zuzug und Wegzug** ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von **14 Tagen** zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein, das Familienbüchlein sowie eine Kopie der Krankenkassenpolice mitzubringen. Wegzüger holen ihren Heimatschein ab und geben uns die Wegzugsadresse bekannt.
- **Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden.** Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder oder für Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.
- **Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen.** Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern.

Securitas – Patrouille in der Gemeinde

Per sofort wird die Firma Securitas während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche Aussenpatrouillen im Perimeter Eichholz-Guglera-Rechthalten einsetzen.

Beobachtungen können dem BAZ Guglera, Hotline 058 485 06 73, gemeldet werden.

Steuern und Steueranzahlungen 2024

Gemeindesteuern 2023

Ende Januar 2024 war die letzte Anzahlung für das Jahr 2023 fällig. Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die prompte Überweisung.

Steuererklärung 2023 – Anzahlungen 2024

Kürzlich haben Sie die Steuererklärung für das Jahr 2023 ausgefüllt. Wenn Sie dies auf dem elektronischen Weg getan haben, können Sie der Steuerberechnung die berechneten Gemeindesteuern entnehmen. Denken Sie bitte daran, Pfarrei- und Liegenschaftssteuer hinzuzurechnen. Wenn Sie nun feststellen, dass die Anzahlungen zu tief waren, können Sie den neutralen Einzahlungsschein der Anzahlungen 2023 für eine Nachzahlung verwenden. Damit Sie Zinsen vermeiden können, sollte die Überweisung dieses zusätzlichen Betrags bis spätestens 30. April 2024 erfolgen. Beachten Sie bitte, dass für die Gemeinde die gleichen Zinskriterien gelten wie beim Kanton.

Steueranzahlungen 2024

Die neuen Steueranzahlungen werden im Verlaufe des Monats April verschickt. Wenn Sie uns keine Mitteilung betreffend Höhe machen, werden diese auf der Basis des letzten bekannten Jahres (2022) erstellt. Die meisten wissen bereits, wie viel das ungefähre Einkommen für 2024 betragen wird. Wenn sich dieses gegenüber 2022 oder 2023 nicht wesentlich ändert, brauchen Sie uns keine Mitteilung zu machen. Falls Sie es aber unterlassen, uns die höheren Steuerbeträge zu melden, werden Ihnen nebst der grösseren Restzahlung auch Zinsen verrechnet.

Für diejenigen, welche 2024 ins Berufsleben eintreten, z. B. Lehr- oder Studienabgänger/innen, ist es wichtig, dass wir eine Meldung erhalten, um Anzahlungen verschicken zu können.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken allen für die wertvolle Mitarbeit. Für zusätzliche Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Livia Wider unter 026 418 22 37 oder per E-Mail an livia.wider@rechthalten.ch. Sie können ebenfalls den nachstehenden Talon benutzen und an die Gemeindeverwaltung zurücksenden.

Für die Zahlung der Gemeindesteuern 2024 (inkl. Pfarrei- resp. Kirchensteuer) werden 9 Ratenzahlungen mit folgenden Terminen und Konditionen erfolgen:

- 1. Rate 2024	30.05.2024
- 2. Rate 2024	30.06.2024
- 3. Rate 2024	30.07.2024
- 4. Rate 2024	30.08.2024
- 5. Rate 2024	30.09.2024
- 6. Rate 2024	30.10.2024
- 7. Rate 2024	30.11.2024
- 8. Rate 2024	30.12.2024
- 9. Rate 2024	30.01.2025

Pro Rate wird in der Regel 1/9 der letzten bekannten Steuerzahlen in Rechnung gestellt.

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Aus der Steuererklärung 2023	Angaben der Steuerpflichtigen
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ Ort	
Zivilstand	
Konfession	
Beruf	
Bemerkungen	
Steuerbares Einkommen: Code 7.91	
Steuerbares Vermögen: Code 7.91	
(Berechnung des Steuerbetrages erfolgt durch die Gemeinde)	
Steuerwert der Liegenschaften in der Gemeinde: Code 3.31 – 3.33	

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Der Gemeinderat hat folgende Zinsen für die Steuern 2024 festgelegt:

- Vergütung Vorauszahlung: 0.25 % (VJ: 0.0 %)
- Vergütung Rückerstattung: 3.75 % (VJ: 3.0 %)
- Verzugszins: 3.75 % (VJ: 3.0 %)

Zahlung per Internet

Beim Erfassen Ihrer Zahlung per Internet müssen Sie die Referenznummer angeben, die sich auf Ihrem Einzahlungsschein befindet, oder kontrollieren, ob die vom System vorgeschlagene Referenz-Nr. korrekt ist.

Dauerauftrag

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie jedes Jahr den Dauerauftrag entsprechend den neuen Einzahlungsscheinen abändern. Geben Sie die neue Referenznummer an und verwenden Sie die kodierten Einzahlungsscheine. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

Schweizer Pass und Identitätskarte

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie, Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag: geschlossen

Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF 145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF 65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF 70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF 35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF 158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF 78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF 100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben). Der Antrag erfordert eine Unterschrift (s. Kasten). Daher ist ein persönliches Erscheinen erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung.

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm
Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 26. September 2023

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von 18,7 bis 31,7 franz. Härtegrade - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 2 bis 16 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten: Tel. 026 418 22 37
Ressortchef: Baeriswyl Roland (079 217 05 33)



WICHTIGER HINWEIS

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Gemeinsame Verantwortung für sicheres Trinkwasser

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rechthalten

Sicherlich ist Ihnen bewusst, dass sauberes Trinkwasser eine lebenswichtige Ressource darstellt. Um die Qualität und Sicherheit des Trinkwassers in unseren Gebäuden zu gewährleisten, tragen verschiedene Akteure Verantwortung. Heute möchten wir besonders auf die Rollen der Eigentümer und Mieter eingehen.



1. Verantwortung der Eigentümer

Funktionskontrollen

- Führen Sie regelmässige Funktionskontrollen der Gebäudeverteilung, Armaturen und Apparate durch, um sicherzustellen, dass alles einwandfrei funktioniert.
- Inspizieren Sie sichtbare Wasserrohre auf Undichtigkeiten, Korrosion oder Schäden.
- Nehmen Sie regelmässige Messungen der Wassertemperaturen an Warmwasserentnahmestellen vor, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Vorschriften entsprechen.
- Überprüfen Sie die ordnungsgemässe Funktion von Wasserenthärtungsanlagen, um sicherzustellen, dass sie effektiv arbeiten.
- Testen Sie regelmässig Sicherheitsventile und Rückflussverhinderer, um im Notfall eine ordnungsgemässe Funktion zu gewährleisten.

Wartung

- Gewährleisten Sie die ordnungsgemässe Wartung der Trinkwasseranlagen. Die strikte Einhaltung der Wartungsfrequenz von Wasserenthärtern ist besonders wichtig.
- Bei Wohnungsleerstand spülen Sie regelmässig und kräftig das Kaltwasser (ein- bis zweimal pro Woche), um stagnierendes Wasser zu vermeiden.
- Achten Sie darauf, dass die Trinkwasseranlagen frei von Verunreinigungen und Ablagerungen sind. Dies kann durch regelmässiges Reinigen von Wasserbehältern und Filtern erreicht werden.

- Im Winter ist es wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um Frostschäden an den Wasserleitungen zu verhindern. Dazu gehört das Isolieren von Rohren und das Entleeren von Aussenleitungen.
- Informieren Sie die Gemeinde umgehend über Probleme oder Unregelmässigkeiten bezüglich der Trinkwasseranlagen, damit schnelle Massnahmen ergriffen werden können.

2. Verantwortung der Mieter

- Achten Sie darauf, verantwortungsbewusst mit Wasser umzugehen, um Wasserverschwendung zu vermeiden. Dies beinhaltet zum Beispiel das Schliessen von Wasserhähnen beim Zähneputzen, die Reparatur von undichten Armaturen sowie die Vermeidung übermässig langer Duschzeiten.
- Stellen Sie sicher, dass regelmässig Wasser an allen Armaturen bezogen wird. Alternativ **können Sie das Kaltwasser regelmässig (ein- bis zweimal pro Woche) an allen Entnahmestellen spülen**, um Stagnationen zu verhindern.
- Sorgen Sie dafür, dass Duschköpfe und Strahlregler regelmässig entkalkt werden, um unangenehme Gerüche zu verhindern, einen gleichmässigen Wasserfluss sicherzustellen und die Lebensdauer der Armaturen zu verlängern.
- Informieren Sie den Eigentümer oder die Gemeinde umgehend über Probleme oder Unregelmässigkeiten bezüglich der Trinkwasseranlagen.

3. Warum muss Stagnation verhindert werden?

Stagnation tritt auf, wenn Wasser in den Leitungen oder Armaturen für eine längere Zeit steht und nicht durchströmt wird. Dies kann verschiedene negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität haben:

- Stagnierendes Wasser bietet einen idealen Nährboden für das Wachstum von Bakterien, insbesondere Legionellen. Legionellen sind Bakterien, die Atemwegserkrankungen verursachen können. In stehendem Wasser können sich diese Bakterien vermehren und zur Gefahr für die Gesundheit werden.
- Stagnierendes Wasser kann zu Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung führen. Dies kann beispielsweise zu einer Erhöhung der Konzentration von Metallen oder anderen Verunreinigungen führen, die die Wasserqualität beeinträchtigen.
- Stagnierendes Wasser kann einen unangenehmen Geschmack und Geruch entwickeln, da sich organische und anorganische Stoffe im Wasser ansammeln.
- Stagnation kann die Korrosion von Rohrleitungen fördern. Dies kann zu Ablösungen von Rost oder anderen Ablagerungen führen, die die Wasserqualität beeinträchtigen können.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist entscheidend, um die Qualität unseres Trinkwassers zu erhalten. Indem alle einen Beitrag leisten, schaffen wir eine sichere Umgebung für uns alle.

Für Fragen zu Trinkwasserversorgung und -qualität steht Ihnen der zuständige Gemeinderat, Herr Roland Baeriswyl, unter der Telefonnummer 079 217 05 33 gerne zur Verfügung.

Nationales Förderprojekt zur CO₂-Reduktion in der Schweiz.

Nebenkosten

um bis zu Fr. 300.— reduzieren.*

*Pro Jahr in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt

Alles wird teurer. So sparen Sie trotzdem.

Mehr als 100'000 Haushalte machen bereits mit – profitieren auch Sie!

Worum geht es?

In Wohnungen werden grosse Mengen an Warmwasser verbraucht. Für die Warmwasseraufbereitung wird sehr viel Energie aufgewendet. Diese Energie wird laufend teurer. Die Folge sind höhere Nebenkosten. Mit moderner Brausetechnik kann der Warmwasserverbrauch und somit die Energiekosten beim Duschen ohne Komfortverlust um bis zu 50% reduziert werden. Dank der vergünstigten Abgabe von Sparbrausen durch das nationale Förderprogramm «Duschen fürs Klima» ist dies einfach möglich.

Wie viel wird gespart?

Die Einsparung bei einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt beträgt rund Fr. 300.— im Jahr. Je länger geduscht wird und je höher der Wasserdurchfluss der alten Duschbrause war, desto grösser ist die Einsparung.

Wer erhält eine Duschbrause?

Alle Haushalte im Sensebezirk erhalten eine Sparbrause für Fr. 10.— (statt Fr. 37.—), wenn das Warmwasser mit Öl oder Gas aufbereitet wird; alle anderen Haushalte erhalten die Brause für Fr. 24.— (statt Fr. 37.—).*

Um eine Duschbrause aus dem Förderprojekt zu erhalten, scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone → www.duschbrause-co2.ch/sensebezirk



*Preise inkl. MWST und Versand.
Das Angebot ist gültig bis 31.12.2024,
bzw. solange Fördermittel vorhanden sind.

Alle Infos zum Förderprojekt: www.duschbrause-co2.ch
Kontakt E-Mail: info@duschbrause-co2.ch



MEHRZWECKVERBAND
SENSEBEZIRK

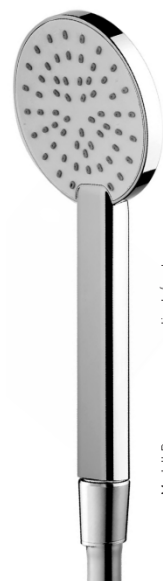
Wir unterstützen und empfehlen die Sparbrause:



sinum



Stiftung Klimaschutz
und CO₂-Kompensation
KLIK



Modell Prosecco www.aquatic.ch/ecobrause

Achtung Frösche!

In den ersten Regennächten gegen Ende des Winters verwandeln sich einige Strassen des Kantons in einen Amphibienfriedhof. Frösche, Kröten und Molche erwachen dann nämlich aus ihrem Winterschlaf. Ihr Instinkt führt sie zur Fortpflanzung an ihre Laichplätze. Müssen sie dabei eine Strasse überqueren, werden viele überfahren.



Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Freiburg, in Zusammenarbeit mit der KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilienschutz Schweiz) und etwa fünfzig freiwilligen Helfern organisieren jedes Jahr eine Aktion für die Rettung möglichst vieler Amphibien. Dazu werden entlang von manchen Strassenstücken, insbesondere dort, wo viele Tiere wandern und eine hohe Verkehrsdichte herrscht, so genannte „Froschzäune“ angebracht. Die Tiere geraten an die etwa 40 cm hohen Barrieren, wandern diesen entlang und fallen in einen der Eimer, die entlang des Zauns bodeneben eingegraben wurden. Freiwillige leeren ein- oder zweimal pro Nacht die Eimer und bringen die Amphibien sicher auf die andere Strassenseite. Im Kanton Freiburg werden alljährlich mehr als 30 solcher Barrieren aufgestellt und dadurch über 10'000 Amphibien gerettet (<https://www.fr.ch/de/anl/energie-landwirtschaft-und-umwelt/fauna-und-biodiversitaet/amphibienschutzzaeune>).

Leider können nicht alle Risikosektoren geschützt werden. Die Verfügbarkeit der freiwilligen Helfer oder die Länge der betroffenen Strassenabschnitte erlauben es nicht immer, einen Froschzaun aufzustellen. Durch erhöhte Aufmerksamkeit der Automobilisten, z.B. durch die Anpassung der Geschwindigkeit, können ebenfalls viele Amphibien vor dem Strassentod bewahrt werden. Aufgestellte Verkehrstafeln „Achtung Frösche“ machen darauf aufmerksam, dass in feuchten und milden Nächten Amphibien auf der Strasse vorhanden sein können. Dies betrifft auf unserem Gemeindegebiet vor allem die **Strasse Saga-Rotkreuz und Kapelle-Entemoos**.



Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, welche in unserer Gemeinde freiwillig mithelfen, und Jahr für Jahr die „Amphibienzäune“ montieren.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine 2024:

09.06.2024	Eidg. Abstimmung
22.09.2024	Eidg. Abstimmung
24.11.2024	Eidg. Abstimmung

Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



**Vote
Info**

Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.

Kehrichtabfuhr – Verschiebungen Ostern und Pfingsten

Die Kehrichtabfuhr nach Ostern und nach Pfingsten erfolgt jeweils am Dienstag:

Dienstag, 2. April 2024 und **Dienstag, 21. Mai 2024**

Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten

Die Sammelstelle Stadtgasse steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

- **Werktags** 08.00-12.00 / 13.00-18.30 Uhr
- **Samstag** 08.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr (ausser an Feiertagen)
- **Sonn- und Feiertag** geschlossen

Wir bitten Sie höflich, die angegebenen Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten!

Karton- /Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- **2./3. April 2024**
- **30. April /1. Mai 2024**
- **28./29. Mai 2024**
- **25./26. Juni 2024**

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- **12./13. April 2024**
- **7./8. Juni 2024**

Das Altpapier kann jeweils am **Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** und am **Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr** beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Sperrgut- und Alteisensammlung

Wann/Wo: Samstag, 20. April 2024 von 08.00 – 11.00 Uhr beim Sportplatz Entemoos

Was Alteisen – kostenlos
z.B. Fahrräder, Blech, alte Maschinen, Bestandteile alter Fahrzeuge, Mofas, Eisen, Felgen (**ohne Pneus**), usw.

Sperrgut – CHF 0.50/kg
z.B. Stühle, Tische, Sofas, Matratzen, usw.

Ebenfalls können Kühlschränke, TV-Geräte, elektrische und elektronische Geräte kostenlos (VREG) abgegeben werden.

Grünabfuhr – kein Astmaterial

Wir erinnern daran, dass kein Astmaterial in die Mulde der Grünabfuhr entsorgt werden soll. Dadurch geht nicht nur sehr viel Platz verloren und die Mulde muss viel häufiger geleert werden, sondern es werden auch enorm hohe Kosten verursacht.

Es dürfen ausschliesslich Rasen, Pflanzen, Sträucher und kleinere Äste deponiert werden.

Jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäss Reglement über die Abfallentsorgung (Art. 19) mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 geahndet.

Unter Voranmeldung bei Adolf Wider (079 785 54 24) kann Astmaterial in die Kiesgrube gebracht werden.

Abfall – Statistiken 2023

Kehricht Gewichtvergleich

Monat	2019 in t	2020 in t	2021 in t	2022 in t	2023 in t
Januar	9.56	8.78	9.24	11.50	11.29
Februar	7.22	8.51	9.05	8.24	8.42
März	7.31	10.93	11.30	8.18	8.69
April	9.46	9.73	9.01	8.09	8.68
Mai	8.29	8.94	10.52	10.64	10.52
Juni	7.50	10.82	8.44	8.23	8.17
Juli	9.54	8.66	9.45	8.05	9.42
August	7.48	10.23	10.18	9.65	7.54
September	9.76	8.74	7.74	8.37	8.45
Oktober	7.47	8.93	8.24	10.21	10.04
November	7.70	11.08	10.87	8.63	8.12
Dezember	10.17	9.02	8.63	9.00	10.20
Total	101.46	114.37	112.67	108.79	109.54

	Altpapier	Karton	Altglas
2021	23.48 t	12.34 t	28.34 t
2022	21.28 t	12.09 t	23.94 t
2023	20.58 t	12.11 t	25.91 t

Illegale Abfallverbrennung Verbrennen natürlicher, trockener Wald-, Feld-, Gartenabfälle

Laut dem kantonalen Amt für Umwelt ist die illegale Abfallverbrennung im Kanton Freiburg immer noch allzu weit verbreitet. Abfallverbrennung findet oft im Garten statt und schadstoffbelastete Asche wird vielfach als Dünger für Gemüse und Sträucher eingesetzt.

Die schädlichen Auswirkungen der **illegalen Verbrennung von Abfällen** verschiedenster Art (**Haushaltabfälle, Karton und Papier, Altholz usw.**) in ungeeigneten Anlagen (z.B. Holzfeuerung) oder **im Freien** werden leider noch immer stark unterschätzt. **Die Vergiftung** des Bodens und die sich daraus ergebenden **Gesundheitsrisiken** (insbesondere durch Schwermetalle und organische Giftstoffe wie Dioxin **werden oft verharmlost oder ignoriert.**

Durch die Einführung einer restriktiven Bestimmung hat der Gesetzgeber den gravierenden Folgen der illegalen Abfallverbrennung Rechnung getragen. So im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 07. Oktober 1983, Art. 30c, Abs. 2 „**Abfälle dürfen ausserhalb von Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen**

natürlicher (trockener) Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen“.

Auch in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Art. 26a, Abs. 1 steht „Werden Abfälle verbrannt oder thermisch zersetzt, so darf dies nur in Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) erfolgen und Abs. 2 lit. b lautet:

„Ausgenommen sind **kleine** Mengen von:

- b) trockenen natürlichen Wald, Feld- und Gartenabfällen. Diese dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht. Die Kantone können für bestimmte Gebiete das Verbrennen im Freien einschränken oder verbieten, wenn übermässige Immissionen zu erwarten sind.“**

Die vorgesehene Ausnahme für kleine Mengen trockener, natürlicher Abfälle ist an klare Bedingungen geknüpft; insbesondere darf die **Verbrennung nur wenig Rauch verursachen**. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahme erlaubt es zudem nicht, die Grünabfälle zu sammeln und anschliessend zentral zu verbrennen.

Die Bevölkerung wird deshalb ausdrücklich gebeten, keine illegale Abfallverbrennung zu betreiben. **Dies im Interesse der Gesundheit aller**. Säumige können mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 gebüsst werden.

Auszäunung von Hydranten

Wir machen die Bewirtschafter darauf aufmerksam, beim Beweiden von Wiesen und Weiden mit Tieren die Hydranten der Wasserversorgung auszuzäunen.

So können Schäden an Hydranten und Wasserleitungen vermieden werden.

Sauberkeit der Strassen

Der Gemeinderat bittet alle Strassenbenützer, die Strassen auf dem Gemeindegebiet nicht zu verunreinigen.

Je nach Witterung lässt sich dies nicht immer vermeiden. Dennoch möchte der Gemeinderat in Erinnerung rufen, dass laut Art. 91 Abs. 2 des Strassengesetzes der Verursacher, welcher eine Strasse verunreinigt, verpflichtet ist, diese unverzüglich wieder zu **reinigen**.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Regelung. Sie tragen wesentlich zur Sicherheit und Sauberkeit der Strassen bei.

Klärgruben-Entleerung

Die Gemeinde hält fest, dass die Klärgruben für häusliches Abwasser jährlich geleert werden müssen. **Der Inhalt muss in eine Abwasserreinigungsanlage abtransportiert werden.**

Alle Hauseigentümer mit Klärgruben werden gebeten der Gemeindeverwaltung eine Bestätigung über die Entleerung vorzulegen.

Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch

Auszug aus dem Veranstaltungskalender bis Ende Juni 2024. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

22.04.2024	Pfarreiversammlung	im Schürli - oben	Pfarrei Rechthalten-Brünisried
29.04.2024	Gemeindeversammlung	Restaurant «Zum brennenden Herz»	Gemeinde
18.05.2024	Feldschiessen Vorschiessen)	Festgelände Feldschiessen	Verein "Feldschiessen Rechthalten 2024"
19.05.2024	Feldschiessen (Lotto)	Festgelände Feldschiessen	Verein "Feldschiessen Rechthalten 2024"
24.05.2024 - 26.05.2024	Feldschiessen	Festgelände Feldschiessen	Verein "Feldschiessen Rechthalten 2024"
26.05.2024	Musig-Stubeta	Festzelt Feldschiessen	Trudi Lauper + JK "Echo vom Bärgli"
21.06.2024 - 23.06.2024	Westschweiz. Jodlerfest Raron	Festgelände	JK "Echo vom Bärgli" + WSJV

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2023/2024	2024/2025
Schule		22.08.2024 – 11.10.2024
Herbstferien		14.10.2024 – 25.10.2024
Schule		28.10.2024 – 20.12.2024
Weihnachtsferien		23.12.2024 – 03.01.2025
Schule		06.01.2025 – 28.02.2025
Fasnachtsferien		03.03.2025 – 07.03.2025
Schule		10.03.2025 – 17.04.2025
Osterferien	29.03.2024 – 12.04.2024	18.04.2025 – 02.05.2025
Schule	15.04.2024 – 05.07.2024	05.05.2025 – 04.07.2025
Sommerferien	08.07.2024 – 21.08.2024	07.07.2025 – 27.08.2025

	2025/2026	2026/2027
Schule	28.08.2025 – 10.10.2025	27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025	12.10.2026 – 23.10.2026
Schule	27.10.2025 – 19.12.2025	26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 02.01.2026	21.12.2026 – 01.01.2027
Schule	05.01.2026 – 13.02.2026	04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien	16.02.2026 – 20.02.2026	08.02.2027 – 12.02.2027
Schule	23.02.2026 – 02.04.2026	15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien	03.04.2026 – 17.04.2026	26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2023/24

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Montag, 15 – 16 Uhr

April kein Samstag offen

Samstag, 04. Mai 2024

Samstag, 01. Juni 2024

Samstag, 06. Juli 2024

April kein Montag offen

Montag, 13. Mai 2024

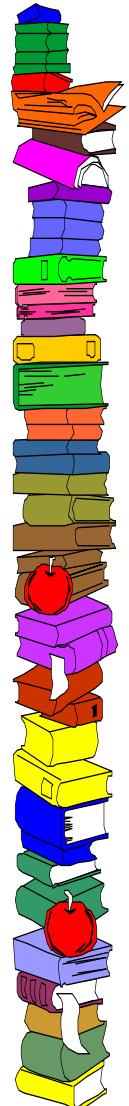
Montag, 10. Juni 2024

Montag, 01. Juli 2024

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.

Am Donnerstag: 25. April 2024
23. Mai 2024 (Achtung: zweitletzter Donnerstag)
27. Juni 2024
Im Juli findet kein «Zäme ässe» statt

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuway
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Ein Fahrdienst wird bei Bedarf organisiert.
Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

Was tut die KESB wirklich?

Rund um die KESB – die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt es viele Geschichten. Machen Sie sich doch einfach am besten selbst ein Bild davon, was denn die KESB nun wirklich so alles darf, soll und muss.

Die neue nationale Informationsplattform «KESB.KURZ.ERKLÄRT» liefert informative Text- und Filmbeiträge in einfach verständlicher Sprache für Fragen rund um die KESB. Überdies führt sie Betroffene, die rasch Unterstützung brauchen, zu passenden Angeboten oder den zuständigen Behörden. Link zur Plattform: <https://kesb-kurz-erklaert.ch>

Die Internetseite richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Angesprochen werden etwa Erwachsene, die für sich oder ihre Eltern Unterstützung brauchen, oder Väter und Mütter, die Fragen zum Besuchsrecht mit dem Kind haben. Unter den Rubriken «Kinder», «Erwachsene» und «Ab- lauf» beantwortet die Plattform zentrale Fragen zum Kindeschutz, zum Erwachsenenschutz sowie zur Arbeitsweise der KESB. Bei der Erarbeitung wurden auch Personen ohne spezifische Fachkenntnisse beigezogen, um die Klarheit der Informationen sowie Einfachheit der Sprache sicherzustellen.

Man erfährt also was im Bereich des Erwachsenenschutzes oder des Kindeschutzes von der KESB zu erwarten ist und wo es andere bzw. zusätzliche Beratungsangebote und Unterstützung gibt. Diese sind auch immer gleich mit dem entsprechenden Link hinterlegt. Es wird zum Bei- spiel auch aufgezeigt, was eine Beiständin oder ein Beistand ist, welche Aufgaben sie oder er übernehmen kann und welche Arten von Beistandschaften es gibt. Zudem wird auf einfache Weise erklärt, wie man Hilfe erhält, falls man diese benötigt und was diese Form der Unterstüt- zung bedeutet. Oder auch wie man dank eines Vorsorgeauftrags selbstbestimmt altern und durch eine Patientenverfügung für das Lebensende vorsorgen kann.

KESB.KURZ.ERKLÄRT.

Home Kinder Erwachsene Ablauf KESB-Finder KESB-ABC

Selbstbestimmung Vertretung durch Angehörige Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung KESB-Massnahmen

Erwachsenenschutz

Die meisten erwachsenen Personen können bei Problemen selbst eine Lösung finden. Oder aber sie erhalten Hilfe vom Familien- oder Freundeskreis. Reicht diese Form der Unterstützung nicht aus und können auch niederschwellige Angebote nicht helfen, kommt das Erwachsenenschutzrecht zum Zug. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB unterstützt die Betroffenen. Dank des Erwachsenenschutzrechts können zudem gesunde Menschen für ihre Zukunft vorsorgen.



Erklärfilm Erwachsenenenschutz (KESB Kanton Luzern)

- 1 Merkblatt Erwachsenenenschutz – Leichte Sprache
- 2 Merkblatt Erwachsenenenschutz – normale Sprache
- 3 Broschüre des Kantons SO in leicht verständlicher Sprache

<https://kesb-kurz-erklaert.ch>

KESB.KURZ.ERKLÄRT.

Home Kinder Erwachsene Ablauf KESB-Finder KESB-ABC

Rolle der Eltern Unterstützung für Eltern KESB-Massnahmen Streitende Eltern

Kinderschutz

Die meisten Kinder wachsen in einem behüteten Umfeld auf, in dem die Eltern für das Wohl des Kindes sorgen. Nur wenn die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen wollen oder können und dadurch das Kindeswohl gefährdet ist, kommt das Kinderschutzrecht zum Zug. In diesen Fällen muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder das Gericht in Ehesachen eingreifen und alles unternehmen, damit es dem Kind gut geht.



Erklärfilm Kinderschutz (KESB Kanton Luzern)

- 1 Merkblatt Kinderschutz – Leichte Sprache
- 2 Merkblatt Kinderschutz – normale Sprache
- 3 Broschüre des Kantons ZH in leicht verständlicher Sprache

Patricia Jungo, Mitglied der Alterskommission

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

CHF 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

60+ - Musikalischer Nachmittag in Giffers

GRATIS
mit Kollekte

60+

Musikalischer Nachmittag

zum Singen, Tanzen und
Mitschaukeln

14.00 - 16.00 Uhr
im Mehrzweckraum Giffers

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

6. Februar 2024
5. März 2024
2. April 2024
7. Mai 2024
4. Juni 2024
2. Juli 2024


Karin Philipona
079 578 76 44

+ Dieser Kurs ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

4. Verschiedene Mitteilungen

Feldschieszen Rechthalten - Verkehrseinschränkungen

An die Bevölkerung von Rechthalten und Umgebung



Verkehrseinschränkungen vor, während und nach dem Feldschieszen 2024

Ab 24. April bis 15. Juni 2024 wird während des Auf- und Abbaus mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen sein.

Strikter Einbahnverkehr ab Eichholz bis Rotkreuz herrscht während den Festanlässen am:

Freitag	17. Mai 2024	von 17.00 – 03.00 Uhr	Raiffeisenanlass
Samstag	18. Mai 2024	von 11.00 – 03.00 Uhr	Vorschiessen mit Rockkonzert
Pfingstsonntag	19. Mai 2024	von 18.00 – 24.00 Uhr	Lotto
Dienstag	21. Mai 2024	von 17.00 – 24.00 Uhr	GV Gewerbeverband Sense
Ab Freitag	24. Mai 2024	12.00 Uhr	Feldschieszen
Bis Sonntag	26. Mai 2024	24.00 Uhr durchgehend	Feldschieszen

Die **Durchfahrt** übers Entemoos vom Dorf herkommend, Abzweigung nach Guglera, wird gesperrt sein.

Während des Schiessbetriebs wird die Zufahrt von Gruholz über Rüdeweid – Brünisried gesperrt sein.

Wir bitten alle Strassenbenützerinnen und -benützer diese Einschränkungen zu respektieren, damit Unfälle vermieden werden können. Während diesen Zeiten werden entsprechende Signalisationen und Geschwindigkeitsbeschränkungen angebracht sein.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bielmann Roland (Allgemeine Dienste) 079 658 44 15

Julmy David (Verantwortlicher für Verkehr und Parkwesen) 079 206 81 35

Im Namen des OK Feldschieszen 2024 danken wir für Ihr Verständnis.

Walter Schafer
OK-Präsident

Hugo Baeriswyl
OK-Vize-Präsident und Präsident SVR

Schiesszeiten 2024 SV Rechthalten

Disziplin	Datum	Von	Bis	Art	Anlass	Anderer Ort
G300	30.03.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	03.04.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	04.04.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	06.04.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	10.04.2024	18.15	20.15	OP	Obligatorisches Programm	Brügi / Tägemoos
G300	11.04.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	13.04.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	17.04.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	18.04.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	20.04.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	24.04.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	25.04.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	27.04.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	01.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	02.05.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	03.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	08.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	10.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	15.05.2024	13.00	18.00	Anderes	Einschiessen Feldstände	Brügi / Tägemoos
P25	15.05.2024	13.00	18.00	Anderes	Einschiessen Feldstände	Guglera / Schürmatta
G300	15.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	16.05.2024	18.15	20.00	JS	üben Feldschiessen	Brügi / Tägemoos
G300	18.05.2024	14.00	20.30	FS	Feldschiessen	Brügi / Tägemoos
P25	18.05.2024	14.00	16.00	FS	Feldschiessen	Guglera / Schürmatta
G300	22.05.2024	15.30	18.00	Anderes	Feldschiessen 80+	Brügi / Tägemoos
G300	22.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	23.05.2024	18.15	20.00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägemoos
G300	24.05.2024	14.00	21.30	FS	Feldschiessen	Brügi / Tägemoos
P25	24.05.2024	16.00	20.15	FS	Feldschiessen	Guglera / Schürmatta
G300	25.05.2024	7.30	21.30	FS	Feldschiessen	Brügi / Tägemoos
P25	25.05.2024	9.00	20.15	FS	Feldschiessen	Guglera / Schürmatta
G300	26.05.2024	7.30	14.00	FS	Feldschiessen	Brügi / Tägemoos
P25	26.05.2024	8.30	14.00	FS	Feldschiessen	Guglera / Schürmatta
G300	29.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	31.05.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	05.06.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	08.06.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	12.06.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	13.06.2024	18.15	20.00	JS	üben Wettschiessen	Brügi / Tägemoos
G300	15.06.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	19.06.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	22.06.2024	9.00	11.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	17.08.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	21.08.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	24.08.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	28.08.2024	18.15	20.15	OP	Obligatorisches Programm	Brügi / Tägemoos
G300	31.08.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	02.09.2024	17.00	20.00	Anderes	Jagdübung	Brügi / Tägemoos
G300	04.09.2024	18.15	20.15	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägemoos
G300	06.09.2024	18.15	20.15	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägemoos
G300	07.09.2024	14.00	16.00	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägemoos
G300	11.09.2024	18.15	20.15	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	14.09.2024	16.00	18.00	TR	Training	Brügi / Tägemoos
G300	19.09.2024	18.15	20.00	JS	üben Bezirksfinal	Brügi / Tägemoos

Obligatorisches Schiessprogramm 2024

Das obligatorische Schiessprogramm kann an folgenden Daten absolviert werden:

- Mittwoch, 10. April 2024 18.15 – 20.15 Uhr Standblattausgabe bis 19.45 Uhr
- Mittwoch, 28. August 2024 18.15 – 20.15 Uhr Standblattausgabe bis 19.45 Uhr

Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten: 16. April 2024
21. Mai 2024
18. Juni 2024

Telefonische Beratungen: **Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung: Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Gesundheitsnetz Sense



Fragen zum Thema Alter und Gesundheit?

Sie suchen Unterstützungsangebote, einen Pflegeheimplatz, eine Tagesstätte, Finanzierungsmöglichkeiten, einen Fahrdienst?

Die Koordinationsstelle informiert.

Rufen Sie uns an!

Montag – Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

026 505 22 82

gn.sense@hin.ch

Rehkitzrettung – Helfer gesucht

Rehkitzrettung – Helfer gesucht!!!

Bald ist es wieder so weit. Die Rehgeissen bringen ihre Kitze in den Wiesenflächen zur Welt. Die kaum sichtbaren jungen Kitze liegen im Heu, während sich zur gleichen Zeit die Mähmaschinen in Gang setzen. Bei drohender Gefahr legen sich die geruchlosen, durch ihre Zeichnung des Fells gut getarnten Rehkitze im hohen Gras flach auf den Boden. Dieses Verhalten bietet zwar Schutz vor natürlichen Feinden.

Gegenüber Mähmaschinen ist dieses Verhalten jedoch tödlich!

Wir Jäger sind bemüht bereits am Vorabend des Mähens mit verschiedenen Gegenständen (Lampen, Piep-Ton-Geräte, Duftmittel etc.) die Rehgeissen zu verunsichern und sie dabei zu veranlassen, ihre Kitze selbst aus den Feldern zu holen und an sichere Orte zu bringen.

Dabei sind wir auf die Zusammenarbeit und Meldungen der Landwirte angewiesen!

Wenn die Zeit ausreichend ist, suchen wir die Felder auch zu Fuss ab. Diese Arbeit ist jedoch sehr zeitaufwändig. Dies ist in Zeiten, an welchen viele Landwirte zur selben Zeit mähen wollen, für uns Jäger nur schwer umsetzbar.

In den letzten Jahren wurden wir von zahlreichen Personen bei der Kitzrettung unterstützt. Einen herzlichen Waidmannsdank an alle Helfer.



Möchtest auch du einen Beitrag zum Schutz der Rehkitze leisten? Du bist interessiert, uns beim Verblenden oder beim Wiesen Absuchen zu unterstützen?

Melde dich bei der Jagdgruppe Rechthalten, Ivo Bächler, Tel. 079 775 19 29

Nähere Informationen bekommst du nach deiner Anmeldung.

Landwirte bitten wir sich frühzeitig vor dem Mähen zu melden:

Ivo Bächler: 079 775 19 29

Marcel Bächler: 079 353 84 58

Otto Bächler: 079 127 21 94

Hugo Baeriswyl: 079 710 43 46

Vielen Dank für eure wertvolle Mithilfe
Jagdgruppe Rechthalten

Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg



Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige. Wir beraten Sie zu Hause oder in unseren Zweigstellen in Freiburg, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen, Murten und im Gesundheitszentrum des Freiburger Südens in Billens und Riaz.

	Krebsliga Freiburg • Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige • Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching) • Information und Prävention • Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung 026 426 02 90 – info@liquecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch
	Krebs-Früherkennung Freiburg • Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren • Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren • Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs 026 425 54 00 – depistage@liquecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch
	Mobiles Palliative Care Team Voltigo • Spezialisierte Palliative Care • Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitssituationen • 24/7 Betreuung für die begleiteten Personen und ihre Angehörigen • Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden 026 426 00 00 – voltigo@liquecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch
	diabetesfreiburg • Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes • Behandlung diabetischer Fuss • Ernährungsberatung • Verkauf von Spezialmaterial • Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich • Information und Prävention 026 426 02 80 – info@diabetefribourg.ch – www.diabetesfreiburg.ch
	Lungenliga Freiburg • Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung • 24/7 Bereitschaft ohne Termin • Ausbildung, Vermietung und Verkauf von Atemschutzgeräten • Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen • Ausbildung von Gesundheitsfachkräften • Information und Prävention 026 426 02 70 – info@liquepulmonaire-fr.ch – www.lungenliga-fr.ch
	CIPRET Freiburg • Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen 026 425 54 10 – info@cipretfribourg.ch – www.cipretfribourg.ch/

Februar 2024

Belegung Notaufnahme HFR

Wichtige Mitteilung des HFR betreffend Belegung der Notaufnahme:

Die **Permanence des HFR Tafers von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet**. An Wochenenden ist sie geschlossen. Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tifers Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/17.00 Sam-Son → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam-Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme/belegung-der-notaufnahme>



**Sekretariat Gynäkologie und
Geburtshilfe**
T +41 26 306 29 00
 Mo-Fr: 08.30-11.30 / 13.30-16.30 Uhr
Konsultation Gebärsaal
T +41 26 306 10 33
 Rund um die Uhr



Sekretariat Ophthalmologie
T +41 26 306 16 00
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00



Sekretariat HNO-Heilkunde
T +41 26 306 36 10
 Mo-Fr: 08.00-11.30 / 14.00-17.00 Uhr
Patientenaufnahme - Empfang Notfall
T +41 26 306 30 00

Eppis ùs alte Zytte

Anton Muggli

Schon seit längerer Zeit habe ich alte und spezielle Inserate und Texte aus Zeitungen, welche vor hundert Jahren erschienen sind, gesucht und möchte hier einen Teil davon veröffentlichen.

Theatralische Vorstellung in Courtepin.
Bei günstigem Wetter wird die sog.
Tell-Gesellschaft von Rechthalten
Samstag den 23. Juli 1861,
Nachmittags 2 Uhr zu Courtepin
einige Szenen aus
Wilh. Tell's Schauspiel,
nach Schiller,
mit einem zahlreichen Personage
zu Fuß und zu Pferd,
aufzuführen die Ehre haben.
Preis: Erster Platz 50 St. — Zweiter Platz 30 St.
Zu dieser Vorstellung ladet ein verehrliches schauspiel-
lustiges Publikum von nah und fern freundschaftlichst ein
Die Gesellschaft von Rechthalten.

Die ersten Aufführungen unter der Regie von Dr. med. Muggli Joseph Balth wurden in Rechthalten selber gegeben, wobei die Szene der hohlen Gasse ins Haltli verlegt wurde. Hauptrollen spielten: Wilhelm Tell: Joseph Muggli, ältester Sohn des Arztes, Tellenbub: Karl Muggli mein Grossvater, Gessler: Chremers Jäggu (Perroulaz Plaffeien), Werner Stauffacher: Poplera Zaggi (Jakob Lauper), Pfarrer: Lehrer Holz. Sonstige Spieler: Christine Muggli, Flüezers Teresi, Alt Borschung Christof, Hanobers Christi, Aegerter Peti (Zbinden) Jennys Franzer (Organist), Alt Schloss Piero. Gem. Inserat im Murtenbieter vom 19.06.1861 wurden die Tellspiele auch in Courtepin aufgeführt. Nach einer Aufführung in Mariahilf folgten weitere vor den Toren der Stadt Freiburg.

— Eine Gesellschaft vaterländisch gesinnter Männer des Amtsbezirks Laupen hat, mit Genehmigung der Landesregierung, den 20., 21. und 22. d. M. ein Freischiessen von 1000 Fr. gegeben, wozu alle Schützenfreunde in der Umgegend zur freundschaftlichen Theilnahme eingeladen waren. Diese Einladung zu einem, nicht Geldgewinn, sondern Vereinigung und Freundschaft bezweckenden vaterländischen Feste, in dem Ort, wo die Sense und Saane zusammenfließen und wo die Freiheit Berns ihre fast halbtausendjährige Lebensdauer zunächst schöpfte, blieb nicht unbeachtet. Die Schützengesellschaften der Städte Marbera, Biel, Büren, Burgdorf und Murten hatten hier ihre Abgeordneten, und die Schützengesellschaft von Rechthalten, im benachbarten Kanton Freiburg, verschmähte es nicht, mit ihrer Fahne einzutreffen; auch von verschiedenen andern Orten beehrte man das Fest mit Theilnahme. Nur Bern zeigte abermals, daß es seinen Panzer noch nicht ausgezogen und als Bruder und Freund sich der Landschaft anzuschließen vermag.

Der vorliegende Text ist am 27.08.1835 in der Zeitung «Berner Volksfreund» erschienen. Er bestätigt einmal mehr das Bestehen der Schützengesellschaft Rechthalten in früheren Zeiten.

— Letztlin legte ein Schmied zu Dirlaret altes Eisen ins Feuer, als sich auf einmal ein heftiger Knall hören ließ und der Schmied im Unterleib eine gefährliche Wunde erhielt. Man glaubt, es habe sich unter das Eisen eine alte Wallgranate aus frühern Zeiten gemischt. Dieser schwer verwundete kräftige Arbeiter starb im Infirmerial zu Bern, nach der Operation des Herausziehens der Eisenstücke am Tetanus (Hundsfraß); er ward zu spät hierher gebracht.

Auszug aus der Allgemeine Schweizerzeitung vom 19.08.1843

Steigerung
Das Betreibungsamt des Gensebezirks wird am
Mittwoch, den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr,
bei Johann Binsen, Wagner, in Rechthalten,
eine Kralle und eine Hobelmaschine versteigern lassen.
Das Betreibungsamt Tasers.

Anzeige in den Freib. Nachrichten vom 15.02.1913. Der damalige Vogt oder Betreibungsbeamte der skrupellos einem eigenständigen Handwerker die notwendigen Arbeitsgeräte versteigern liess.

Das unten aufgeführte Inserat erschien in der Freiburger Zeitung vom 13.02.1890 (später Freiburger Nachrichten) Der genannte Bäcker heisst genau Muggli Heinrich Casimir Balthasar und ist am 04. März 1855 in Rechthalten im oberen Schloss geboren. Er ist der Sohn des Arztes Dr. med. Muggli Josef Balth. Die ehemalige Bäckerei befand sich im Schloss. Als militärfreier Berufsmann fand man vermutlich zu dieser Zeit schneller eine Arbeitsstelle. Er ist am 12.10.1907 in Tavers gestorben. Sein Neffe Rigolet Joseph Balth (17.03.1869 – 28.12.1943), Sohn seiner Schwester, hatte bei ihm die Lehre als Bäcker absolviert.

Ein militärfreier Bäcker, sucht für sofort eine
Stelle. Gute Zeugnisse zu Diensten. O Fr 2512
Man wende sich an Hr. Muggli, in Rechthalten.
(93)

Widerruf
Der „Gier-Auslese“ mit nachheriger Belustigung
wird am Ostermontag im Hotel zum Sternen, Rechthalten
nicht stattfinden.
Das Komitee.

Inserat in den FN vom 15.04.1922. Begründung: Unbekannt, oder hat es mit der nachherigen Belustigung zu tun? Das Komitee oder evtl. ein verantwortlicher Dorfverein ist auch nicht bekannt.

Das Inserat eines in Rechthalten „Drostland“ ansässigen Handwerkers ist im **Murtenbieter vom 23.09.1877** erschienen. Ich nehme an, dass es der Weiler Trossland ist. Der damalige Handharfen- und Holzschuhfabrikant wollte unsere Gemeinde verlassen, um mit seinem Handwerk in einer anderen, vielleicht besseren Region erfolgreicher sein Einkommen zu verdienen.

Zu miethen gesucht.

Rud. Siegenthaler, Handharfen- und Holzschuhfabrikant in Drostland bei Rechthalten St. Freiburg sucht eine Wohnung von 2—3 Zimmer und Pflanzland oder ein Heimwesen von 1 bis 8 Zucharten Land, am liebsten im Murtenbiet oder Laupen, er könnte sogleich antreten oder auf Martini. 10246(26)

Das Intelligenzblatt für die Stadt Bern vom 26.08.1846, veröffentlichte die vorliegende Steigerungsanzeige, also 2 Jahre vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1848. Die Torfstecherei war bereits zu dieser Zeit in Betrieb. Um welche Liegenschaft es sich handelt, konnte nicht ermittelt werden. Datum der Steigerung: Dienstag, 15. September 1846, nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause «Brennenden Herzen», Rechthalten

Steigerungen. Enchères publiques.

1.² Durch öffentlichen Ausruf zu verkaufen: das 2 Stunden von Freiburg, nächst Rechthalten gelegene Rothmoosgut, enthaltend eine Torfgräberei von ungefähr 35 Zucharten, 20 Zucharten Matt- und Ackerlandes, eine Moosmatte von 8 Zucharten und 7 Zucharten Waldung, sammt Hausenschaft, Backofen, Schoppen und Brunnen. Die Steigerung wird am Dienstag, den 15ten nächstkünftigen Herbstmonats, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zu Rechthalten, abgehalten werden. Für nähere Auskunft wende man sich an Hrn. Joh. Georg Bärismyl, Nr. 158 in der Kaufannengasse in Freiburg.

Nidwaldner Volks-Blatt vom 08.01.1887 / Jakob Weissbaum, geboren am 30.05.1799, Eltern: Peter Weissbaum und Maria, geb. Aeby

*** Freiburg. (Corresp.)** Vexten Montag starb in Rechthalten Jakob Weissbaum, der älteste Jäger des Bezirks. Er hat in seinem Leben beinahe 100 Jagd- und Fischereipatente gelöst und so viele Thiere, wie dieser Jäger, hat Keiner im ganzen Kanton getödtet. Nun ruhe der alte Nimrod im Frieden, die noch lebenden Thiere werden frohlocken!

Inserat in den Freiburger Nachrichten vom 21.01.1921.

In gewissen Kreisen oder Regionen spielte gemäss Inserat die Religion eine Wichtigkeit für die Übernahme einer Pacht oder für den Kauf. In diesem Fall kam nur ein katholischer Bewerber in Frage.

Der Schreibende kennt aber persönlich einen Fall, da konnte eine kath. Familie im Jahre 1890 von einer reformierten Verkäuferschaft eine Liegenschaft in Rechthalten erwerben.

Zu verkaufen oder zu verpachten
ein schönes
Heimwesen
im Grübli, bei Rechthalten,
des Inhaltes von 14 Zucharten
Matt- und Ackerland und
½ Zucharte Wald. Dasselbe
ist alles an einem Stück, mit
vielen Obstbäumen besetzt, laufender
Brunnen und Zauchauslauf. — Katholische Leute
können sich bis spätestens am
5. Februar 1921 melden bei
Herrn Martin Käfer, Melder
bei Herrn Andrey, Neumatt,
St. Ursen. Antritt auf 22.
Februar 1921. 279

Inserat FN vom 07.09.1921

Wie erwähnt, ohne gute Empfehlung und guten Leumund blieb man zur damaligen Zeit arbeitslos. Der Bäcker Rigolet hatte die Lehrzeit bei seinem Onkel Heinrich Muggli im Schloss zu Rechthalten abgeschlossen.

Volontärin
Ein katholisches, braves, reinliches Mädchen aus guter Familie, als Stütze der Hausfrau, könnte unter guten Bedingungen den Ladendienst und die französische Sprache erlernen bei kleiner Familie. Ohne gute Empfehlung unnütz sich zu melden.
Offerten mit Photo an **Jos. Rigolet, boulanger — négociant, Vuadens (Gruyère).**

Steigerung
Das Betreibungsamt des Senesbezirks, wird am Freitag, den 12. Dezember 1924, um 11 ½ Uhr. bei Schafers Bellet Rosa, auf dem Bergli, bei Rechthalten, 1 Karren und 8 Hühner gegen Barzahlung, versteigern lassen. 4221

Das Inserat vom 11.12.1924 in den FN betreffend Versteigerung durch das Betreibungsamt gibt Einblick in die Zeit nach dem 1. Weltkrieg und die herrschende Armut. Es ist bedauerlich, dass man einer armen Familie noch die Hühner versteigert und einen Teil der Selbstversorgung wegnimmt.

Zürcherische Freitagszeitung vom 04.02.1898

— **Freiburg.** — Bei Rechthalten soll das Moor trocken gelegt werden, das sich am Hügel ausdehnte, auf welchem die Ortschaft liegt. Nach Vollendung des Werkes wird die Gemeinde etwa 120 Zucharten des besten Landes kriegen.

Nussknütschete
mit
Musikunterhaltung
am St. Stephastag,
den 26. Dezember 1901
in der
Pfarrei-Wirtschaft
Rechthalten
Freundlichst ladet ein
Klaus, Wirt.

Freiburger Zeitung vom 21.12.1901

Anlässlich der Kilbe
Eröffnung
des Hotel „zum Stern“, in Rechthalten
Gute Speise und Getränke, Restauration
Freundlichst ladet ein 1706 **Elisa Bächler, Besitzerin**

Freiburger Nachrichten vom 07.10.1911 Das leider heute nicht mehr existierende Hotel «zum Stern» wurde im Jahre 1911 eröffnet. Besitzerin und Wirtin war Elisa Bächler.

Musk- und Gesangunterhaltung
in der
Wirtschaft zu Rechthalten
am Osterfeste
523 H18247 **Ulrich Biemann, Wirt.**

Freiburger Nachrichten vom 22.04.1905

Hier handelt es sich um die Wirtschaft Zum Brennenden Herz.

Der damalige Wirt Ulrich Biemann stammte aus der Familie Christof und Christina Biemann-Muggly. Vater von Christina war der Arzt Dr. Muggly.

Kinder der Wirtsfamilie: Emma, 1897, verh. mit Schneider Felix, Lehrer; Ernest Biemann, 1905, verh. mit Anna Bapst; Adolf Biemann, 1907, verh. mit Viktorine Tornare

O Herr,
gib
ihm
die
ewige
Ruhe!



Und
das
ewige
Licht
leuchte
ihm!

Zur frommen Erinnerung im Gebete
an
Ulrich Biemann
Wirt in Rechthalten
gestorben, den 23. Juni 1912
im 45. Lebensjahre.

Guter Herr Jesu, gib ihm die ewige Ruhe.
Süßes Herz Jesu, sei meine Liebe!
Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung.
Mein Jesus, Barmherzigkeit!
Für jede dieser Anrufungen 300 Tage Ablass jedesm.

R. I. P.

Freiburger Nachrichten vom 23.12.1913

Nussknütschete mit Musikunterhaltung
Freitag, den 26. Dezember, Stephastag
in der
Wirtschaft zum brennenden Herzen, in Rechthalten
Wozu freundlichst einladet 2115 **Lingneth, Wirt.**

Ein altes Lied.

Obacht mit Schußwaffen und Schießmaterial. Aber es gibt immer wieder Leute, die in der Aufbewahrung und Verwendung derselben nicht genug vorsichtig sind. Das mochte letzte Woche auch in Rechthalten der Fall gewesen sein, wo ein fünfjähriges Kind bei Abwesenheit der Eltern eine Dynamitkugel erhaschen konnte, sie zerhämmerte, bis sie explodierte und sich so für sein ganzes Leben zum Krüppel machte. 4 Finger der rechten Hand mußten ihm teilweise weggenommen werden; das Gesicht ist arg zugerichtet und sogar ein Auge gefährdet.

-H.

Rekanntmachung

Hiermit gebe ich der geschätzten Frauenwelt von Rechthalten und Umgebung bekannt, daß sich bei mir ab heute auch die Damen frisieren lassen können. Eine natürliche, haltbare Dauerwelle mit dem

Tempera - Gerät

eine Spitzenleistung der heutigen Technik wird auch Sie erfreuen.

Heißwellen, Warmwellen, Mildwellen
und Kaltwellen

Es empfiehlt sich

10236

Max Aebischer

Damen- und Herren - Coiffeur

Rechthalten



im Saale des

Rest. Sternen, Rechthalten

Kursgeld: Herren Fr. 25.—, Damen Fr. 15.—.
Tanzkundige Damen haben freien Zutritt.
Alle Tänze werden einstudiert.

Kursleiter: E. Nyffeler, dipl. Tanzlehrer,
Solothurn.

Kommt alle!

Der Kurs wird wöchentlich zwei bis dreimal geführt und vor Beginn der Fastenzeit beendet.

Rechtthalten. (Korr. vom 29. Aug.) „Für's Vaterland hab' ich euch geboren“, das fiel mir ein, als ich gestern eine Mutter begegnete, die mit fünf Söhnen nach Freiburg fuhr. „Und wohin wollt ihr denn alle?“ „Für's Vaterland zu streiten“, war die Antwort“. Es ging zum Truppenzusammenzug. Die Mutter bemerkte dazu mit sichtlicher Freude: „Und ich hab der Söhne noch mehr zu Hause.“ Wer war denn das? Witfrau Piller in Musiksäße, bei Rechtthalten konnte mit fünf ihrer Söhne aufmarschieren, alle gesunde, kräftige Soldaten, zudem Sänger und Musikanten, wie sie im Militärdienst gern gesehen und gehört sind. Die wackere Mutter Piller hatte gewiß Recht, an diesem Tage ein wenig stolz zu sein. Man hängt den Rechtthaltern hie und da gern eins an. Aber in diesem Stücke sind sie, glaub ich, den übrigen Haltern (rechts oder links bleibt dahin gestellt), doch voraus. Meines Wissens ist, wenigstens im deutschen Bezirk, noch nicht vorgekommen, daß einer Mutter die Freude wurde, am Tage des Einrückens fünf wackern Söhnen und Vaterlandsverteidigern das Geleite zu geben, wie dies letzten Dienstag bei Frau Piller der Fall war. — Also: „Für Gott und Vaterland!“ und übt euch tüchtig und kehrt in drei Wochen wieder fröhlich und gesund an den häuslichen Herd.



Musikgesellschaft

Photographie anno 1902.

Rechtthalten

Stehend : Peter Wider ; Johann Egger ; Alfons Brühlhart ; Johann Bächler ; Joseph Eltschinger.

Sitzend : Joseph Zbinden ; Elias Piller ; Balthasar Piller ; Louis Schmutz, Dirigent ; Joseph Bächler ; Robert Biemann.

Am Boden sitzend : Jakob Jenny ; Ludwig Bächler.

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

Bei Notfällen steht in der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17